

Hinweise

Hinweise zu diesem Formular

Im Rahmen des Einladungsversands wird Ihnen, sofern Sie im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, ein personalisiertes Anmeldeformular zugesandt. Nach Anmeldung wird/werden Ihnen eine/mehrere Eintrittskarte/n zugesandt. Beide Unterlagen können Sie zur Erteilung von Vollmachten verwenden. Sollten Sie trotzdem dieses Formular verwenden wollen, füllen Sie es bitte vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des/r Erklärenden entnehmen Sie bitte den Ihnen übersandten Unterlagen. Dieses oder eines der oben genannten Formulare ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden.

Zuordnung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch Sie oder einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Anmeldung zur Versammlung

Sie können nur dann an der Versammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben. Die Anmeldung muss bis spätestens **14. Mai 2014 (24:00 Uhr)** unter folgender Adresse zugehen:

NORMA Group SE
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wenn Sie im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, wird Ihnen ein Anmeldeformular zur Versammlung zugesandt.

Persönliche Teilnahme an der Versammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter kann persönlich an der Versammlung teilnehmen, sofern Sie die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorgenommen haben.

Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular oder das Anmeldeformular oder die Eintrittskarte mit dem abgedruckten Formular zur Bevollmächtigung eines Dritten verwenden. Übergeben Sie bitte die übersandte Eintrittskarte mit diesem unter Vollmacht an einen Dritten ausgefüllten Formular an Ihren Bevollmächtigten. Sie können auch die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln. Oder Sie bestellen die Eintrittskarte bereits mit der Bevollmächtigung auf einen Dritten. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Voraussetzung ist stets die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Schließen Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z. B. durch Unterschrift.

Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens **16. Mai 2014 (24:00 Uhr)** zu übermitteln an:

NORMA Group SE
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: normagroup-hv2014@computershare.de

Wenn Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen eingehen, werden Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Telefax und 3. in Papierform.

Sie können als Briefwähler Ihre über das Stimmrecht hinausgehenden Teilnahmerechte, wie das Stellen von Anträgen oder Fragen oder die Abgabe von Erklärungen, nicht ausüben. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Auch nach Abstimmung per Briefwahl oder Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme durch Sie oder Ihren Vertreter an der Versammlung.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

<http://www.normagroup.com> ► „Investor Relations“ ► „Hauptversammlung“

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Briefwahl oder Vollmacht/Weisungen kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.